DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND E.V. im DAeC
Fachverband der Drachenflieger und Gleitsegler in der Bundesrepublik Deutschland
DHV, Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon 08022/9675-0, Fax 08022/9675-99

INFORMATIONSBÜRO FÜR WINDENSCHLEPP UND UL-SCHLEPP

DHV-Schleppbuero, Obernhausen 35, 36129 Gersfeld

Rundschreiben an alle
Fluglehrer und Pilotenprüfer

Horst Barthelmes
Obernhausen 35
36129 Gersfeld
Tel. 06654-353
Handy: 0171-2657578
Fax:06654-7771
dhvschleppbuero@t-online.de

Gersfeld, 08.11.2007

Rundschreiben 08.11.2007

Windenschleppstart bei Prüfungsflügen

Wenn ein Prüfungsteilnehmer seinen Prüfungsflug an der Winde durchführen möchte, muss er vorher die komplette Einweisung zur Winden-Schleppstartberechtigung in Theorie und Praxis abgeschlossen haben und diese im Ausbildungsnachweisheft nachweisen können.

Prüfungsteilnehmer mit einer „Kurzeinweisung“ von nur wenigen Schleppstarts dürfen nicht zum Prüfungsflug an der Winde zugelassen werden. Hier gelten die APO III, 2.6 Startarten, 2.6.2 Windenschleppstart und Prüfungen VII. Nr. 1.

Die Startartausbildung muss also gemäß Lehrplan abgeschlossen sein. Erst dann ist ein Prüfungsflug zur A-Lizenz an der Winde möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Barthelmes